



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



18. Oktober 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen 54
bei Antwort bitte angeben

Dr. Ulrike Kraus
Telefon 0211 837-4102
Telefax 0211 837-66-4102
ulrike.kraus@mfkjks.nrw.de

**„Aktueller Stand der Umsetzung des Antrags „Inklusion im Sport
voranbringen – Gemeinsamen Sport von Menschen mit und ohne
Behinderung fördern“**

**Bericht der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen zu TOP 5 der Sitzung des Sport-
ausschusses am 25. Oktober 2016**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich übersende Ihnen als Anlage 60 Exemplare dieses Berichtsentwurfs
mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Sportausschusses weiterzulei-
ten.

Mit freundlichen Grüßen


Christina Kampmann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Bericht zur Sitzung des Sportausschusses am 25. Oktober 2016

Aktueller Stand der Umsetzung des Antrags „Inklusion im Sport voranbringen – Gemeinsamen Sport von Menschen mit und ohne Behinderung fördern“

1. Vorbemerkung

Der Antrag „Inklusion im Sport voranbringen – Gemeinsamen Sport von Menschen mit und ohne Behinderung fördern“ (16/7144) wurde am 5. November 2014 von den Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Piraten nach Beratung in direkter Abstimmung einstimmig angenommen (vgl. Plenarprotokoll 16/70 S. 7107-7112).

2. Zwischenbilanz zur Umsetzung ausgewählter Maßnahmen

Der Antrag richtet unterschiedliche Forderungen an die Landesregierung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand: Oktober 2016) kann folgende Zwischenbilanz gezogen werden.

2.1 *„bei der Sportstättenförderung keine Bauvorhaben zu unterstützen, bei denen eine Reduzierung des bestehenden barrierefreien Angebots geplant ist, und bei bereits in Planung befindlichen Projekten zu prüfen, inwieweit die Schaffung bzw. der Erhalt von Barrierefreiheit noch berücksichtigt werden kann.“*

(Ziff. 2)

Vor diesem Hintergrund ist in den derzeit geltenden Förderrichtlinien des MFKJKS erstmalig und explizit die barrierefreie Teilhabe von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verankert worden. Im Rahmen der baufachlichen Prüfung jedes einzelnen Förderantrags bei den Bezirksregierungen und abschließend im Fachreferat des MFKJKS NRW wird die Umsetzung dieser Anforderung im Rahmen einer obligatorischen Selbstbindung geprüft. So wurden in den letzten beiden Jahren bei verschiedenen Förderprojekten auf Initiative des MFKJKS NRW in Zusammenarbeit mit den Projektträgern Planungen im Sinne einer verbesserten barrierefreien Teilhabe überarbeitet und modifiziert.

2.2 *„den Maßnahmenkatalog zum Bereich Inklusion im Sport im Aktionsplan „eine Gesellschaft für alle – nrw inklusiv“ im Sinne dieses Antrags nach Ablauf von zwei Jahren zu evaluieren und in Zusammenarbeit mit den Sport- und Behindertensportverbänden, den Vertreterinnen und Vertretern der Selbsthilfe und dem Inklusionsbeirat zu überarbeiten, im Hinblick auf konkrete inklusionsfördernde Maßnahmen weiter zu entwickeln und kon-*

sequent umzusetzen. Dabei soll auch die Umsetzung der Zielsetzungen im Breitensportprogramm ‚Sport für alle‘ in Nordrhein-Westfalen überprüft werden.“

(Ziff. 3)

Die im Aktionsplan gelisteten Maßnahmen werden einer kontinuierlichen Prüfung unterzogen. Dazu wird auf die Berichterstattung gegenüber dem Landtag verwiesen (Vorlage 16/1936 vom 27. Mai 2014). Ein weiterer Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans ist für diese Legislaturperiode geplant. Eine Einbeziehung der jeweiligen Fachverbände und der Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe erfolgt über die zuständigen Ressorts. Darüber hinaus wird die Beteiligung der Betroffenen durch den Inklusionsbeirat und seine Fachbeiräte sichergestellt. Dies ist u.a. durch §§ 9 und 10 des Inklusionsgrundsatzgesetzes (IGG) gesetzlich abgesichert.

2.2 *„die Möglichkeit einer Öffnung von bestehenden Programmen wie „1000 mal 1000“ für inklusive Sportangebote zu überprüfen, ohne ihre derzeitige Schwerpunktsetzung zu negieren.“*

(Ziff. 4)

Für die Förderung von „Sport und Inklusion“ stehen für die Sportvereine in NRW in 2016 insgesamt Landesmittel in Höhe von 250.000,- € zur Verfügung, die wie die Mittel aus dem Landesprogramm „1000 mal 1000“ beantragt und bewilligt werden können. Bis Ende September 2016 wurden 245 Maßnahmen gefördert. Die zusätzlichen Mittel zur Schaffung inklusiver Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung der Sportvereine dienen dabei z.B.

- der Anschaffung von Bewegungs-, Spiel- und Sportgeräten, die zur Umsetzung von inklusiven Angeboten gebraucht werden,
- Maßnahmen, die der Gewinnung, Qualifizierung und Fortbildung von Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeitern zur Durchführung inklusiver Angebote dienen,
- der Schaffung neuer sportlicher und gesellschaftlicher Angebote in Sportvereinen für Menschen mit und ohne Behinderung oder
- Maßnahmen zur barrierefreien/barrierearmen Gestaltung von Vereinsinformationen (z.B.: Homepage, Broschüren etc. in Leichter Sprache, Blindenschrift, Gebärdensprache und vieles andere mehr).

Eine inhaltliche Auswertung ist nach Abschluss des Förderjahres vorgesehen.

2.3 *„die wissenschaftliche Forschung zur Inklusion im Sport zu fördern. Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes „Erfolgsfaktoren für in-*

klusiven Sport in Schulen und Vereinen“ des Landschaftsverbandes Rheinland mit der Landesregierung entspricht diesem Ziel.“

(Ziff. 8)

Das Sportministerium hat gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland das Modellprojekt „Inklusiv aktiv – gemeinsam im Sport“ auf den Weg gebracht. Die Entwicklung von Sportangeboten in der Kooperation von ausgewählten Förderschulen mit Partnern vor Ort stand im Mittelpunkt des Projekts. Das Projekt ist abgeschlossen. Es wurde durch Dr. Volker Annen (FiBS) evaluiert. Der Bericht liegt nun in schriftlicher Form vor und wird von den Projektpartnern derzeit ausgewertet. Es ist beabsichtigt, den Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

In einem zweiten Projekt, das das MFKJKS gemeinsam mit dem BRSNW und dem Landessportbund NRW durchgeführt hat, ging es unter dem Titel „Sport und Inklusion im Verein“ um inklusive Entwicklungsprozesse in ausgewählten Projektvereinen in NRW.

Es war das Erkenntnisinteresse der Projektinitiatoren LSB NRW und BRSNW, das Projekt evaluieren zu lassen, um die Erfahrungen anderen Vereinen mitteilen zu können.

Die wissenschaftliche Evaluation wurde von Prof. Dr. Heiko Meier (Universität Paderborn) durchgeführt. Es ist beabsichtigt, den Projektbericht zu veröffentlichen.

Darüber hinaus beabsichtigen Landessportbund NRW, BRSNW und das Sportministerium NRW gemeinsam eine Handreichung für interessierte Sportvereine und Verbände zu veröffentlichen.

Des Weiteren werden die Ergebnisse beider Projekte im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung am 9. Dezember 2016 in Düsseldorf präsentiert und diskutiert.

2.4 „den organisierten Sport beim Aufbau kommunaler Kooperationen und Netzwerke zur Realisierung eines inklusiven Sports zu unterstützen.“ (Ziff. 9)

Zu diesem Thema liegt ganz aktuell unter dem Titel „Wir für Inklusion im Sport in NRW – Teilhabe durch Vernetzung“ ein Antrag des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen für ein Folgeprojekt vor. Ein sportfachlicher Austausch mit dem Antragsteller steht noch aus.

- 2.5 *„den organisierten Sport in Nordrhein-Westfalen bei der Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Betreuerinnen und Betreuern und Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern im Hinblick auf Inklusion zu unterstützen.“*
(Ziff. 10)

Beantragte und durchgeführte Maßnahmen der Sportvereine im Rahmen des Projekts „1000 mal 1000“ unterstreichen, dass der Bedarf des organisierten Sports beim Thema Qualifikation und Qualifizierung im Hinblick auf Inklusion sehr groß ist. Die zusätzlichen Mittel in diesem Jahr konnten hier spürbar helfen (vgl. Beitrag zu Ziffer 4).